Sperrfristenkalender für die Ausbringung von Düngemitteln ab Ernte der Hauptfrucht 2023

Kultur		August	Septe	eptember O		Oktober November		Dezember		Januar		Februar		Auflagen
Grünland,Dauergrünland, Mehrjähriger Feldfutterbau (bei Aussaat bis 15. Mai)	Grünes Gebiet													Zusätzlich: Vom 01.09. bis zum Beginn der Sperrfrist dürfen nicht mehr als 80 kg Gesamtstickstoff aus flüssigen organischen, flüssigen organisch mineralischen und einschließlich flüssigen mineralischen Wirtschaftsdüngern mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff ausgebracht werden
	Rotes Gebiet													Zusätzlich: Vom 01.09. bis zum Beginn der Sperrfrist dürfen nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff aus flüssigen organischen, flüssigen organisch mineralischen und einschließlich flüssigen mineralischen Wirtschaftsdüngern mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff ausgebracht werden
Acker		Ernte Hauptfrucht	Septo	ember	Okt	ober	November	Deze	ember	Jan	nuar	Feb	ruar	
Winterweizen, Winterroggen, Wintertriticale	Grünes Gebiet													
	Rotes Gebiet													
Sommerungen	Grünes Gebiet													
	Rotes Gebiet													Verpfichtende Winterbegrünung nach der Hauptfrucht
Wintergerste (mit Getreide als Vorfrucht und Aussaat bis zum Ablauf des 01.10.)	Grünes Gebiet													Maximal 30 kg Ammoniumstickstoff und insgesamt nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff; Abzug des Ammoniumstickstoffs der Herbstdüngung von dem Düngebedarf des folgenden Jahres
	Rotes Gebiet													keine Düngung erlaubt
Winterraps (mit Getreide als Vorfrucht und Aussaat bis zum Ablauf des 15.09.)	Grünes Gebiet													Maximal 30 kg Ammoniumstickstoff und insgesamt nicht mehr als 60 kg GesamtstickstoffAbzug des Ammoniumstickstoffs der Herbstdüngung von dem Düngebedarf des folgenden Jahres
	Rotes Gebiet													Ausnahme: Nachweis von weniger als 45kg im Boden verfügbarer Stickstoff durch eine repräsentative Bodenprobe, dann Maximal 30 kg Ammoniumstickstoff und insgesamt nicht mehr als 60 kg GesamtstickstoffAbzug des Ammoniumstickstoffs der Herbstdüngung von dem Düngebedarf des folgenden Jahres
Zwischenfrüchte ohne Futternutzung (mit Getreide als Vorfrucht und Aussaat bis zum Ablauf des 15.09.)	Grünes Gebiet													Maximal 30 kg Ammoniumstickstoff und insgesamt nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff
	Rotes Gebiet													Ausnahme: Bis zu 120 kg Gesamtstickstoff aus Festmist von Huf und Klauentieren darf ausgebracht werden
Zwischenfrüchte mit Futternutzung im Ansaatjahr (mit Getreide als Vorfrucht und Aussaat bis zum 15.08.)	Grünes Gebiet													Düngung nach Bedarf
	Rotes Gebiet													Düngung nach Bedarf
Gemüse- Erdbeer- und	Grünes Gebiet													
Beerenobstkulturen	Rotes Gebiet													
Ausbringung von Festmist von Huf und Klauentieren	Grünes Gebiet Rotes Gebiet													
Ausbringung von phosphathaltigen	Rot/Grünes Gebiet													
Düngemitteln auf Acker und Grünland > $0.5\% P_2O_5$ i.d TM	Gelbes Gebiet													